

ERLÄUTERUNG

zur 42. Flächennutzungsplanänderung
der Gemeinde Timmendorfer Strand
für ein Gebiet in Groß Timmendorf
zwischen dem Ruppersdorfer Weg und der Dorfstraße.

30. September 1999

VERFAHRENSSTAND:

- FRÜHZEITIGE BÜRGERANHÖRUNG (§ 3 (1) BauGB)
- BETEILIGUNG DER TÖB UND GEMEINDEN (§ 4 (1) UND 2 (2) BauGB)
- ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 (2) BauGB)
- ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 (3) BauGB)
- BETEILIGUNG GEM. (§ 13 BauGB)
- GENEHMIGUNG (§ 6 BauGB)

AUFGESTELLT:

P L A N U N G S B Ü R O
BAHNHOFSTRASSE 40, 23701 EUTIN,

O S T H O L S T E I N
TEL: 04521 - 7917-0

1. VORBEREITUNG

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde im April 1967 genehmigt. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 38 aufgestellt. Der im Sommer/Herbst 1998 den Trägern öffentlicher Belange zugesandte Landschaftsplan entspricht der Planung.

Die Gemeinde hat am 11.12.1997 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Gemäß §1 Abs. 4 BauGB hat sich die Bauleitplanung der Gemeinden den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Diese ergeben sich aus dem:

- ⇒ Landesraumordnungsplan Schleswig-Holst. (LROP 1998)
- ⇒ Regionalplan für den Planungsraum I des Landes Schleswig-Holstein vom 15.09.76

Der Landesraumordnungsplan 1998 (LROP) Schleswig-Holstein ordnet die Gemeinde dem Ordnungsraum um das Oberzentrum Lübeck zu (Ziff. 4.2). Hier ist unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Belange eine differenzierte Weiterentwicklung des baulichen Verdichtungspotentials und eine dynamische Wirtschaftsentwicklung anzustreben. Zudem ist die Gemeinde dem Ordnungsraum für Fremdenverkehr und Erholung zwischen Gremersdorf und Travemünde zugewiesen.

Die Einwohnerentwicklung verlief bislang folgendermaßen:

Entwicklung der Einwohnerzahlen

	1900	1910	1939	1950	1961	1970	1987	1997
Groß Timmendorf	174	166	172	256	214	257	289	339
Gemeinde	1132	1546	3310	9890	7472	8910	7944	8740

Einwohner und Haushalte in der Gemeinde 1987 (Volkszählung)

Wohnplatz	Einwohner	Haushalte
Groß Timmendorf	289	117
Gemeinde	7944	3916

2. PLANUNG

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baumöglichkeiten für Einfamilienhäuser in Groß Timmendorf. Gleichzeitig soll eine Grünverbindung zwischen Ortsmitte und Ortsrand als Grünstreifen planungsrechtlich abgesichert werden.

Die Erschließung der Wohnbauflächen erfolgt über den Ruppersdorfer Weg. Das Verkehrsaufkommen auf dem Ruppersdorfer Weg wird nur geringfügig ansteigen.

Die Grünflächen dienen zur Eingrünung des neuen Wohnquartieres und größtenteils als Ausgleichsflächen. Entsprechende Festsetzungen erfolgen im Bebauungsplan. Auch zur Eingriffs-/ Ausgleichregelung werden im Rahmen der Bebauungsplanung detaillierte Festsetzungen getroffen. Ein Grünordnungsplan wurde erstellt.

3. VER- UND ENTSORGUNG

Geeignete Standorte für alle notwendigen Versorgungsstationen und -leitungen sind nach Absprache zwischen den betroffenen Versorgungsunternehmen mit der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

3.1 Trinkwasserversorgung

Die Versorgung mit Frischwasser ist aus dem vorhandenen Versorgungsnetz des Zweckverbandes Ostholstein vorzunehmen.

3.2 Versorgung mit elektrischer Energie

Die Stromversorgung erfolgt durch die Schlesweg.

3.3 Gasversorgung

Die Gasversorgung kann durch den Zweckverband Ostholstein erfolgen.

3.4 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch den Anschluß des Schmutzwasserkanals des Trennsystems an die zentrale Kläranlage in der Ortslage Timmendorfer Strand. Das anfallende Abwasser ist dieser Anlage zuzuführen.

3.5 Oberflächenwasser

Das anfallende Oberflächenwasser kann, sofern es nicht vor Ort versickert, dem nächsten Vorfluter zugeleitet werden. Vor Einleitung des Wassers ist bei Bedarf

eine Anlage zur mechanischen Reinigung des Wassers gemäß der Bekanntmachung des Ministers für Natur, Umwelt und Landesentwicklung vom 25.11.92 - XI 440/52349.529 - (Technische Bestimmungen zum Bau und Betrieb von Anlagen zur Regenwasserbehandlung bei Trennkanalisation) vorzuschalten. Entsprechende Maßnahmen sind durch die Gemeinde einzuleiten.

3.6 Müllentsorgung

Die Müllbeseitigung wird durch den Zweckverband Ostholstein gewährleistet.

3.7 Löschwasserversorgung

Der Feuerschutz wird durch die "Freiwillige Feuerwehr Groß Timmendorf" gewährleistet. Gemäß dem Erlaß des Innenministers vom 17.01.79 - IV 350 B - 166.-30 „Löschwasserversorgung“ ist ein Löschwasserbedarf von 48 m³ innerhalb von 2 h abzusichern. Der Löschwasserbedarf wird im Brandfall durch Entnahme von Wasser aus dem Trinkwasserrohrnetz sichergestellt.

Im übrigen wird auf den Erlaß des Innenministers vom 17.01.79 Az.: IV 350b-166-30 über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hingewiesen. Gemäß dem vorgenannten Erlaß ist bei der Bemessung der Löschwasserversorgung das Arbeitsblatt W 405, Ausgabe Juli 1978, des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. anzuwenden

4. IMMISSIONSSCHUTZ

Beeinträchtigungen sind aufgrund der Planung nicht zu erwarten.

5. BESCHLUß

Diese Erläuterung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.09.1999 beschlossen.

Timmendorfer Strand, 08.11.99


(Fandrey)

- Bürgermeister -

